

VERFAHRENSVERMERKE

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab 1 : 1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2016 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des amtlichen Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Mai 2015). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Neustadt a. Rbge., den 24.11.2016

Siegel

gez. Hermes
Dipl.-Ing. Ewald Hermes
Öffentl. best. Vermessungsingenieur

Planverfasser

Die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 502 "Beekefeld" und die Begründung dazu wurden ausgearbeitet von Susanne Vogel, Architektin, Hannover.

Hannover, im Juni 2016

gez. Vogel

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.02.2016 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 502 "Beekefeld" als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.03.2016 in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung "Leine-Zeitung" ortsüblich bekannt gemacht.

Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wurde am 12.03.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Sie erfolgt vom 16.03.2016 bis einschließlich 23.03.2016.

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.02.2016 dem Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 502 "Beekefeld" und der Begründung dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.03.2016 in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung "Leine-Zeitung" ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 502 "Beekefeld" und die Begründung dazu haben von Donnerstag, den 24.03.2016 bis einschließlich Montag, den 25.04.2016 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.03.2016 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 502 "Beekefeld" in seiner Sitzung am 03.11.2016 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Genehmigung

Die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 502 "Beekefeld" bedarf nach § 10 Abs. 2 des BauGB nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 des BauGB.

Neustadt a. Rbge., den 28. Nov. 2016

Der Bürgermeister

Siegel

gez. Sternbek

Inkrafttreten

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 16. Dez. 2016 in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung "Leine-Zeitung" bekannt gemacht, dass die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 502 "Beekefeld" beschlossen worden ist.

Die 6. Änderung des Bebauungsplans ist damit am 16. Dez. 2016 rechtsverbindlich geworden.

Neustadt a. Rbge., den 16. Dez. 2016

Der Bürgermeister

Siegel

i.A. gez. Plein

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 6. Änderung des Bebauungsplans sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der 6. Änderung des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Neustadt a. Rbge., den _____

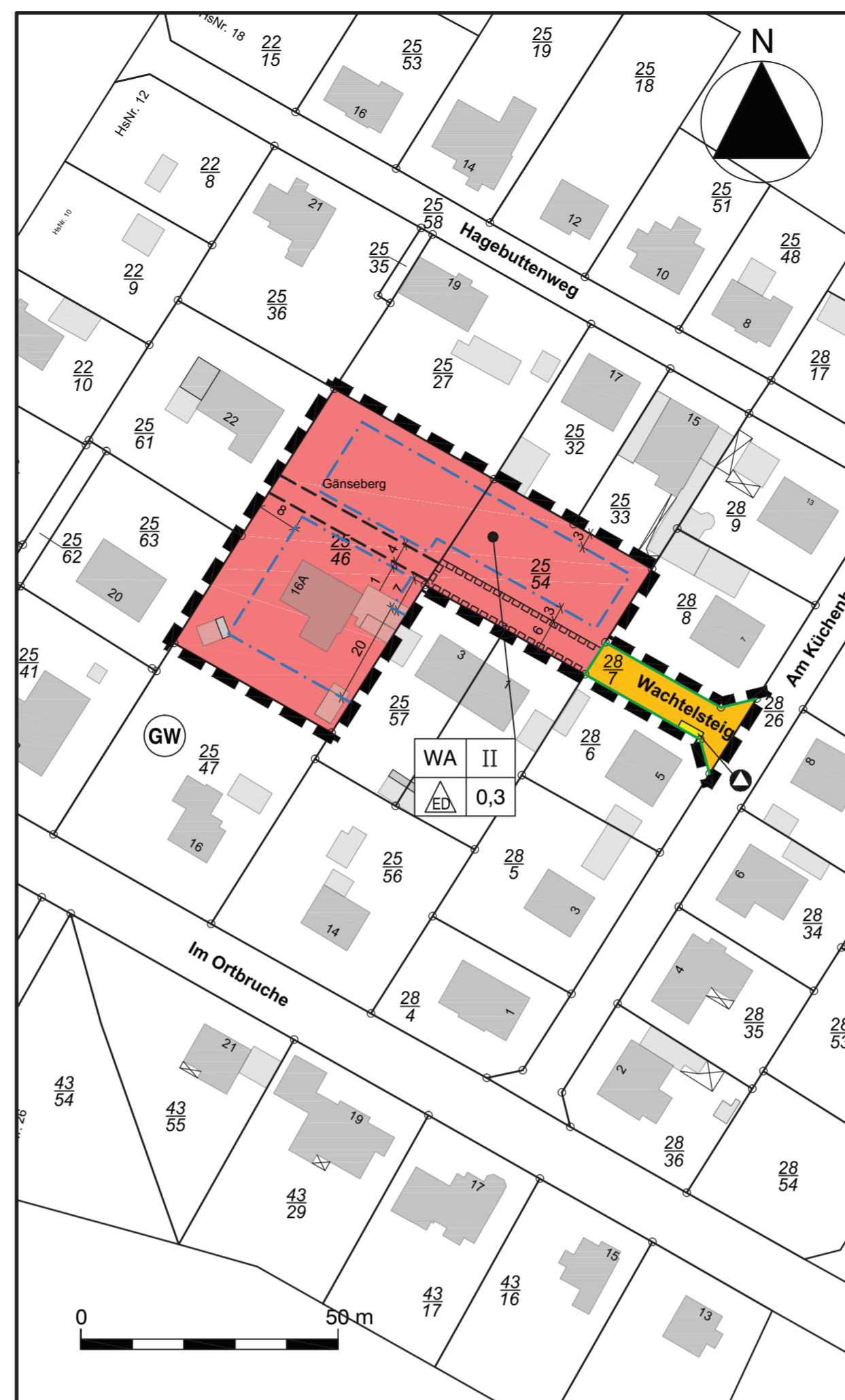
Der Bürgermeister

BEGLAUBIGUNG

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 502 „Beekefeld“ der Stadt Neustadt a. Rbge. mit der Urschrift wird beglaubigt.

Neustadt a. Rbge., den _____

Der Bürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

■ Allgemeines Wohngebiet (WA)

Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baugrenzen

0,3 Grundflächenzahl (GRZ)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

△ offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig

--- Baugrenze

Sonstige Planzeichen

■ Öffentliche Straßenverkehrsfläche

— Straßenbegrenzungslinie

□ mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger sowie der zuständigen Träger der Ver- und Entsorgung

□ mit Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der zuständigen Träger der Ver- und Entsorgung

■ Flächen für die Beseitigung von festen Abfallstoffen, hier: Mülltonnenstandplatz

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung des Bebauungsplans

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

GW

Der Änderungsbereich liegt vollständig innerhalb von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, hier: Schutzzone III des Wasserschutzgebiets Hagen

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DES BEBAUUNGSPLANS

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), und auf Grund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226), hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. diese **6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 502 "Beekefeld", bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung** und die Begründung **beschlossen**.

Neustadt a. Rbge., den 28. Nov. 2016

Siegel

gez. Sternbeck

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Für die 6. Änderung des Bebauungsplans gelten außer den in der Präambel genannten Rechtsgrundlagen

- die VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548) und
- die VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509).

Stadt Neustadt a. Rbge. Stadtteil Hagen

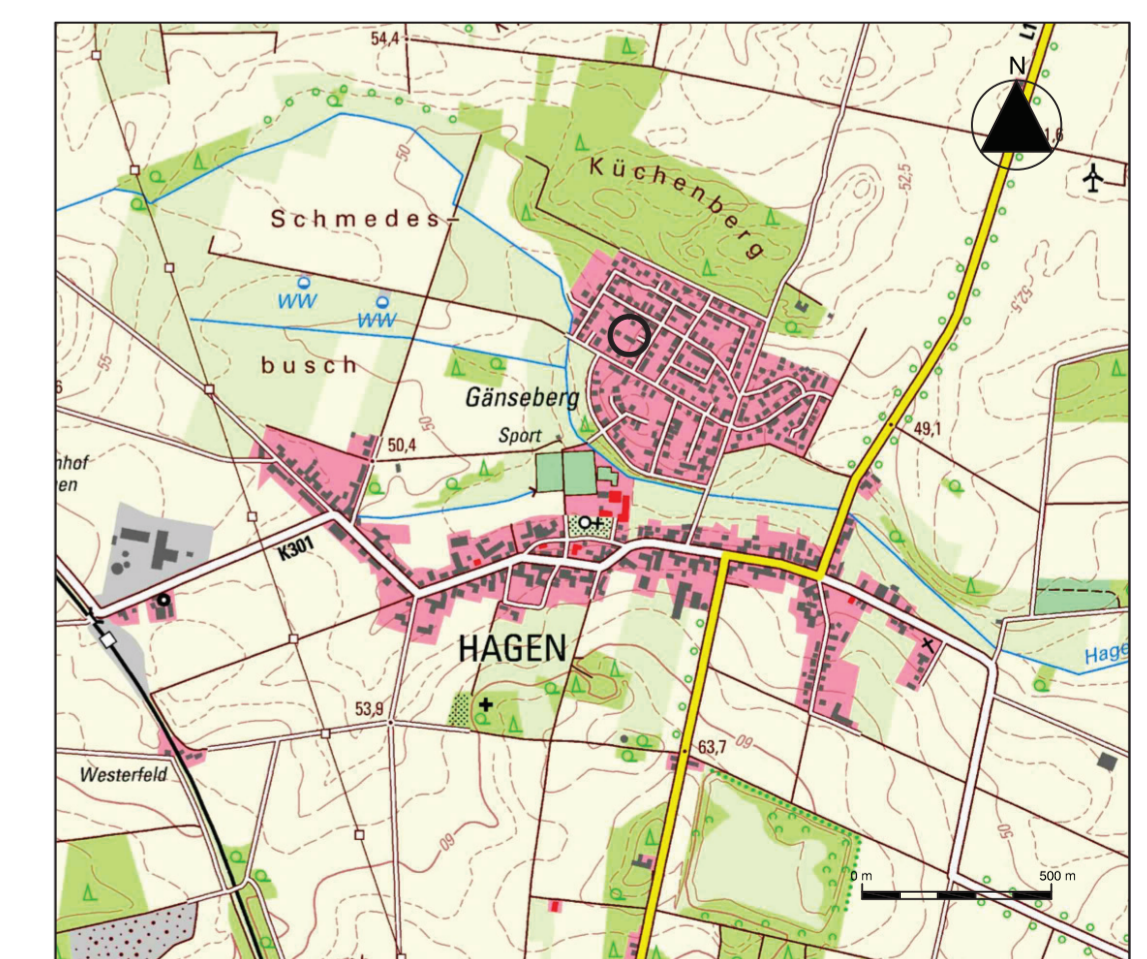


6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 502 "Beekefeld"

(Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB)

Satzung - beglaubigte Abschrift

Maßstab 1 : 1.000



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2015 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Bearbeitung:

Susanne Vogel
Architektin
Bauleitplanung

Konkordiastr. 14 A
30449 Hannover
Tel.: 0511-21 34 98 80
Fax: 0511-45 34 40
Internet: www.eike-gelfers.de
E-Mail: vogel@eike-gelfers.de